



(11) **EP 2 397 045 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
A45D 1/04 (2006.01) **A45D 2/00** (2006.01)
A45D 1/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11168872.7**

(22) Anmeldetag: **07.06.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Altmann, Berthold**
83374 Oderberg (DE)
• **Hafer, Christian**
85435 Erding (DE)
• **Jirjis, Frank**
81371 München (DE)

(30) Priorität: **17.06.2010 DE 102010030223**

(54) **Haarglätter**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Haarglätter (1), insbesondere ein Straightener, mit zwei schwenkbar aneinander gelagerten Armen (2,3), zwischen denen die Haare beim Glätten hindurchgezogen werden. Erfindungswesentlich ist dabei, dass der Haarglätter (1) zumindest einen Aufsatz (5) aufweist, der seitlich an einem der Arme (2,3) befestigbar ist.

schon denen die Haare beim Glätten hindurchgezogen werden. Erfindungswesentlich ist dabei, dass der Haarglätter (1) zumindest einen Aufsatz (5) aufweist, der seitlich an einem der Arme (2,3) befestigbar ist.

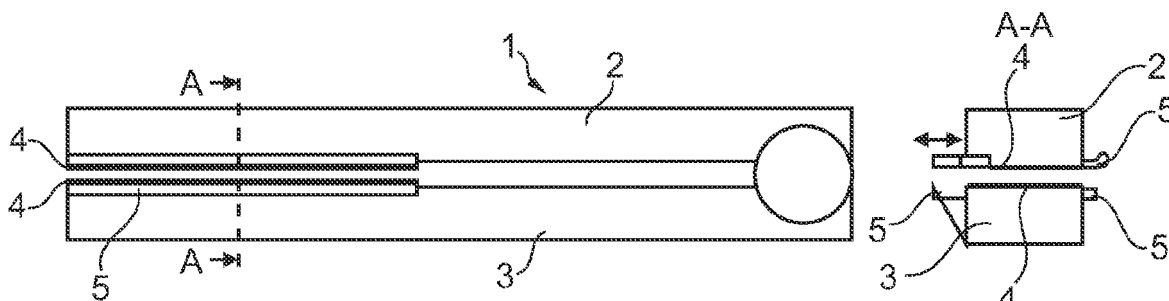


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Haarglätter, insbesondere einen Straightener mit zwei schwenkbar aneinander gelagerten Armen, zwischen denen die Haare beim Glätten hindurchgezogen werden, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Gattungsgemäße Haarglätter sind hinlänglich bekannt und dienen wie der Name bereits verrät zum Glätten von insbesondere gewellten Haaren. Der Glätt-effekt wird dabei durch ein Erwärmen der Haare erzielt, wobei das Erwärmen von zwei sich gegenüberliegenden und am jeweiligen Arm befestigten Heizplatten bewirkt wird. Da diese Heizplatten sich üblicherweise über die gesamte Breite des Haarglätters bzw. des jeweiligen Arms des Haarglätters erstrecken, besteht beim Frisieren stets die latente Gefahr, die Heizplatte in direkten Kontakt mit der Kopfhaut zu bringen und sich dadurch zu verbrennen. Zum Schutz vor derartigen Verbrennungen gibt es bereits Haarglätter, die eine umlaufende Lippe aufweisen und dadurch einen gewissen Abstand zwischen der Heizplatte und der Kopfhaut erzwingen. Diese umlaufende Lippe ist jedoch üblicherweise fest mit dem Haarglätter verbunden und zugleich dünn ausgebildet, so dass sie sich letztlich doch so stark aufheizt, dass insbesondere bei längerer Benutzung des Haarglätters wiederum eine Verbrennungsgefahr für die Kopfhaut besteht.

[0003] Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich mit dem Problem, für einen Haarglätter der gattungsgemäßen Art eine verbesserte oder zumindest eine alternative Ausführungsform anzugeben, welche sich insbesondere durch eine höhere Benutzerfreundlichkeit auszeichnet.

[0004] Dieses Problem wird erfindungsgemäß durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Die Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, bei einem an sich bekannten Haarglätter mit zwei schwenkbar aneinander gelagerten Armen, zwischen denen die Haare beim Glätten hindurchgezogen werden, an zumindest einem Arm seitlich einen wechselbaren Aufsatz vorzusehen, der einfach angebracht und ausgetauscht werden kann. Ein derartiger seitlicher Aufsatz kann beispielsweise als Abstandshalter, als Frisierhilfe oder als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildet sein. Die Befestigung des erfindungsgemäßen Aufsatzes an der Seite eines Arms kann beispielsweise mittels Einschieben, Aufstecken oder Anclipsen erfolgen. Das Anbringen des zumindest einen Aufsatzes seitlich an zumindest einem der beiden Arme beschränkt sich dabei nicht nur auf eine Seite des jeweiligen Arms, sondern der Aufsatz kann vorzugsweise alternativ an der einen oder der anderen Seite des Arms angebracht werden. Denkbar ist auch, dass mehrere Aufsätze gleichzeitig verwendet werden, wovon ein Aufsatz auf der einen und der andere Aufsatz auf der anderen Seite des Arms angebracht werden. Dies er-

möglicht insbesondere eine deutlich vereinfachte Nutzung des Haarglätters durch Linkshänder. Durch unterschiedlichste Aufsätze - wie oben erwähnt - kann der erfindungsgemäße Haarglätter einfach und schnell an unterschiedlichste Frisieranforderungen angepasst werden, wodurch er flexibel eingesetzt werden kann und deutlich anwenderfreundlicher ist, als bisher bekannte Haarglätter.

[0006] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lösung, weist der als Abstandshalter ausgebildete Aufsatz eine Bürste oder eine flexible Leiste, insbesondere eine Leiste aus Schaumstoff, auf, wobei optional vorgesehen sein kann, dass der als Abstandshalter ausgebildete Aufsatz federnd gelagert ist. Eine Bürste bzw. eine flexible Leiste ermöglicht die einfache Einhaltung eines Abstandes von Heizplatten des Haarglätters von der Kopfhaut und damit die Reduzierung einer Verbrennungsgefahr der Kopfhaut. Üblicherweise ist an beiden Armen des Haarglätters jeweils eine Heizplatte angeordnet, die sich über die gesamte Breite des Arms erstreckt. Eine derart ausgebildete Heizplatte ist erforderlich, um eine Frisur vom Ansatz her erfolgreich zu gestalten und eine Glättung der Haare über die gesamte Haarlänge zu erreichen. Die Bürste bzw. die flexible Leiste verhindert jedoch einen direkten und unter Umständen schmerzhaften Kontakt der Heizplatte mit der Kopfhaut und gestalten dadurch die Anwendung des erfindungsgemäßen Haarglätters benutzerfreundlicher.

[0007] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lösung, weist der als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildete Aufsatz ein Vlies sowie einen Tank zur Aufnahme des Haarpflegemittels auf. Das Vlies hat dabei vorzugsweise schwammartige Eigenschaften und nimmt das in die Haare einzubringende Pflegemittel aus dem Tank auf und verteilt dieses gleichzeitig gleichmäßig über die Länge des Vlieses, wodurch ein gleichmäßiger Eintrag des Haarpflegemittels in die Haare gewährleistet werden kann. Ein derartiges Haarpflegemittel kann beispielsweise in der Art eines Festigers oder einer anderen Pflege-lotionen ausgebildet sein. Die Entnahme des Haarpflegemittels aus dem Tank kann dabei vorzugsweise allein durch die vom Vlies erzeugte Kapillarwirkung erfolgen, wobei auch denkbar ist, dass zusätzlich, beispielsweise mittels mechanischem Druck, Haarpflegemittel aus dem Tank auf das Vlies geleitet werden kann. Generell ist dabei selbstverständlich denkbar, dass auch mehrere Aufsätze, beispielsweise ein als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildeter erster Aufsatz sowie ein als Frisierhilfe ausgebildeter zweiter Aufsatz gleichzeitig, nämlich jeweils an einer gegenüberliegenden Seite des Arms, benutzt werden, wodurch ein Kämmen und Pflegen gleichzeitig möglich ist.

[0008] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

[0009] Es versteht sich, dass die vorstehend genann-

ten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0010] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und wird in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile beziehen.

[0011] Dabei zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 eine Seitenansicht sowie eine Schnittdarstellung entlang der Schnittebene A-A durch einen erfindungsgemäßen Haarglätter,

Fig. 2 eine Darstellung wie in Fig. 1, jedoch bei einem anderen Haarglätter mit einem anderen Aufsatz,

Fig. 3a bis 3d unterschiedlich ausgebildete Aufsätze.

[0012] Entsprechend den Fig. 1 und 2, weist ein erfindungsgemäßer Haarglätter 1, der üblicherweise auch als Straightener bezeichnet wird, zwei schwenkbar aneinander gelagerte Arme 2 und 3 auf, zwischen denen Haare beim Glätten hindurchgezogen werden. An den beiden Armen 2, 3 des Haarglätters 1 ist dabei jeweils eine Heizplatte 4 angeordnet, mit welchen die für das Glätten der Haare erforderliche Wärme erzeugt wird. Wie insbesondere der Schnittdarstellung A-A in Fig. 1 zu entnehmen ist, erstrecken sich dabei die beiden Heizplatten 4 über die gesamte Breite der jeweiligen Arme 2, 3, wodurch ohne einen erfindungsgemäß ausgebildeten Aufsatz 5 ein direkter Kontakt der Heizplatten 4 mit der Kopfhaut nicht auszuschließen und dadurch Verbrennungen zu befürchten wären. Aus diesem Grund weist der erfindungsgemäße Haarglätter 1 zumindest einen solchen Aufsatz 5 auf, der seitlich an zumindest einem der Arme 2, 3 befestigbar ist. Dieser wenigstens eine Aufsatz 5 kann am jeweiligen Arm 2, 3 des Haarglätters 1 beispielsweise mittels Aufstecken, Anclipsen oder Einschieben befestigt und gehalten werden.

[0013] Generell kann der erfindungsgemäße Aufsatz 5 als Abstandshalter, als Frisierhilfe oder als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildet sein. Ist der Aufsatz 5 als Abstandshalter ausgebildet, so kann dieser beispielsweise gemäß der Fig. 3a, 3c und 3d eine Bürste 6 oder eine flexible Leiste, welche insbesondere aus Schaumstoff ausgebildet ist, aufweisen. Denkbar ist selbstverständlich auch, dass der als Abstandshalter ausgebildete Aufsatz 5 federnd und damit nachgiebig an zumindest einem der Arme 2, 3 des Haarglätters 1 gelagert ist.

[0014] Bei einer alternativen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lösung, weist der als Frisierhilfe ausgebildete Aufsatz 5 eine Bürste 6 (vgl. Fig. 3c), einen

Kamm 8 (vgl. ebenfalls Fig. 3c) oder einen Stiel 9 (vgl. Fig. 3b) zum Unterteilen der Haare auf. Ist der Aufsatz 5 als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildet, so weist dieser üblicherweise eine Vlies 10 sowie einen Tank 11 zur Aufnahme des Haarpflegemittels auf, wie dies beispielsweise gemäß der Fig. 3d dargestellt ist. Ein Transport des Haarpflegemittels aus dem Tank 11 zum Vlies 10 erfolgt dabei vorzugsweise ausschließlich durch vom Vlies 10 erzeugte Kapillareffekte, wobei selbstverständlich auch denkbar ist, dass zusätzlich, beispielsweise durch manuellen Druck, Haarpflegemittel aus dem Tank 11 zum Vlies 10 befördert werden kann. Ein derartiges Vlies 10 kann selbstverständlich ebenfalls als Leiste 7 ausgebildet sein. Betrachtet man den Aufsatz 5 gemäß der Fig. 2, so kann man erkennen, dass der Aufsatz 5 in diesem Fall als Rahmen ausgebildet ist, der die beiden seitlichen Ränder des Arms 2 (vgl. Schnittdarstellung B-B) umgreift. Eine Befestigung des als Rahmen ausgebildeten Aufsatzes 5 kann beispielsweise durch ein einfaches Verkleben oder durch ein separates Befestigungsmittel 12, beispielsweise eine Schraube, erfolgen.

[0015] Mit dem erfindungsgemäßen Haarglätter 1 ist es möglich, die zu glättenden Haare bis nahe an die Kopfhaut zu erfassen und zu glätten, ohne dass hierbei die Gefahr einer Verbrennung durch einen direkten Kontakt der Heizplatten 4 mit der Kopfhaut zu befürchten ist. Selbstverständlich können auch mehrere Aufsätze 5 gleichzeitig verwendet werden, wie dies beispielsweise in der Schnittdarstellung A-A gemäß der Fig. 1 dargestellt ist. Durch unterschiedlichste Aufsätze 5 und eine leichte Austauschbarkeit derselben, kann der erfindungsgemäße Haarglätter 1 individuell und einfach an persönliche Bedürfnisse des Anwenders angepasst werden, wodurch die Benutzerfreundlichkeit eines derartigen Haarglätters 1 deutlich gesteigert werden kann. Im Vergleich zu dem mit den erfindungsgemäßen Aufsätzen 5 erzielbaren Mehrnutzen sind die damit einhergehenden höheren Kosten nahezu marginal.

Bezugszeichnliste

[0016]

- | | |
|---|-----------------|
| 1 | Haarglätter |
| 2 | Arm |
| 3 | Arm |
| 4 | Heizplatte |
| 5 | Aufsatz |
| 6 | Bürste |
| 7 | flexible Leiste |

- 8 Kamm
- 9 Stiel
- 10 Vlies
- 11 Tank
- 12 Befestigungsmittel

5

10

- 8. Haarglätter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufsatz (5) als Rahmen ausgebildet ist, der zumindest beide seitlichen Ränder des Arms (2,3) umgreift.
- 9. Haarglätter nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen mit einem Befestigungsmittel (12), insbesondere mit einer Schraube, am zugehörigen Arm (2,3) fixiert ist.

Patentansprüche

- 1. Haarglätter (1), insbesondere ein Straightener, mit zwei schwenkbar aneinander gelagerten Armen (2,3), zwischen denen die Haare beim Glätten hindurchgezogen werden, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haarglätter (1) zumindest einen Aufsatz (5) aufweist, der seitlich an einem der Arme (2,3) befestigbar ist. 15
- 2. Haarglätter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine Aufsatz (5) am Arm (2,3) des Haarglätters (1) aufsteckbar, anclipsbar oder einschiebbar gehalten ist. 20
- 3. Haarglätter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Aufsatz (5) als Abstandshalter, als Frisierhilfe oder als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildet ist. 25
- 4. Haarglätter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,** 30
 - **dass** der als Abstandshalter ausgebildete Aufsatz (5) eine Bürste (6) oder eine flexible Leiste (7), insbesondere aus Schaumstoff aufweist, und/oder
 - **dass** der als Abstandshalter ausgebildete Aufsatz (5) federnd gelagert ist. 35
- 5. Haarglätter nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der als Frisierhilfe ausgebildete Aufsatz (5) eine Bürste (6), einen Kamm (8) oder einen Stiel (9) aufweist. 40
- 6. Haarglätter nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der als Einrichtung zum Auftragen von Haarpflegemitteln ausgebildete Aufsatz (5) ein Vlies (10) sowie einen Tank (11) zur Aufnahme von Haarpflegemittel aufweist. 45
- 7. Haarglätter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Arm (2,3) des Haarglätters (1) eine Heizplatte (4) aufweist, die insbesondere über die gesamte Breite des Arms (2,3) reicht. 50

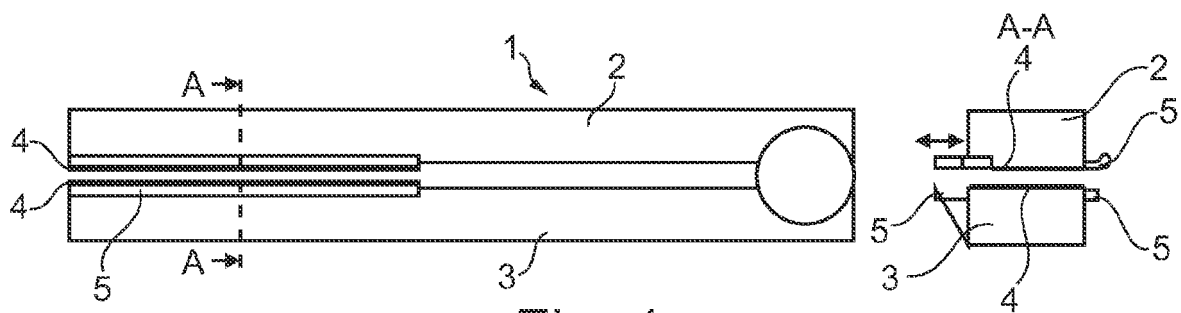


Fig. 1

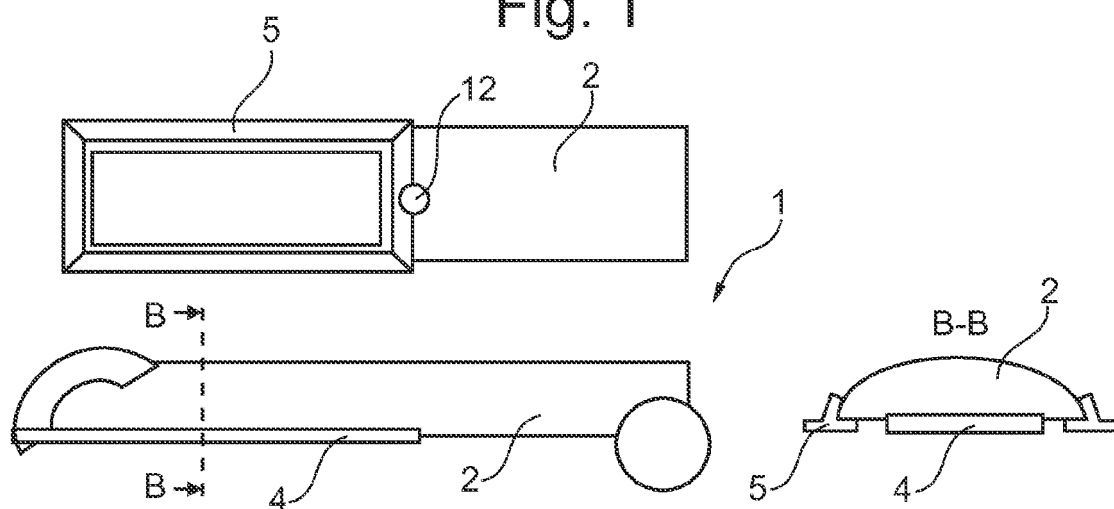


Fig. 2

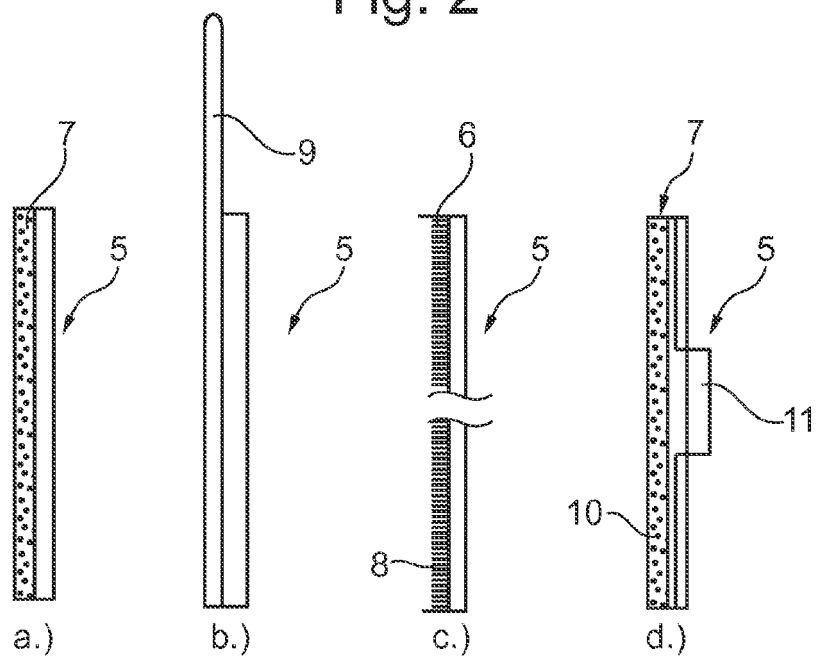


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 8872

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2006 000412 A (OKUNO SHINJI) 5. Januar 2006 (2006-01-05) * Zusammenfassung * * Absatz [0004] * * Abbildungen *	1-5,7	INV. A45D1/04 A45D2/00 ADD. A45D1/00
X	US 2005/236009 A1 (PARK HUI S [US]) 27. Oktober 2005 (2005-10-27) * Absätze [0018] - [0025] * * Abbildungen 2-6 *	1-5,7-9	
X	DE 198 10 598 A1 (BRAUN GMBH [DE]) 23. September 1999 (1999-09-23) * Spalte 2, Zeile 37 - Spalte 4, Zeile 45 * * Abbildung 1 *	1-4,6,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Oktober 2011	Prüfer Frank, Lucia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 8872

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-10-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2006000412 A	05-01-2006	KEINE	
US 2005236009 A1	27-10-2005	KR 20050102699 A	27-10-2005
DE 19810598 A1	23-09-1999	AU 3027799 A	27-09-1999
		DE 59911197 D1	05-01-2005
		WO 9945813 A1	16-09-1999
		EP 1061827 A1	27-12-2000
		JP 4268758 B2	27-05-2009
		JP 2002505896 A	26-02-2002
		NO 20004520 A	11-09-2000
		US 6325072 B1	04-12-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82